

WARNHINWEISE

1. Die Benützung der gesamten Anlage, welche **unbeaufsichtigt** ist, insbesondere das Klettern auf den Routen, erfolgt auf **eigene Gefahr**
2. Das Klettern in der Anlage ist mit klettersporttypischen Risiken und der Möglichkeit auch schwerer körperlicher Verletzungen verbunden. Insbesondere bestehen:
 - Verletzungsgefahr durch Absturz aus größeren Höhen
 - Verletzungsgefahr durch Sturz in die „Klettersteigbremse“ (Bandfalldämpfer wird empfohlen) und Berührung mit Gebäudeteilen, Kletterwand, Drahtseilhalterungen usw.
 - Verletzungsgefahr durch andere Kletterer, etwa deren Absturz
 - Verletzungen durch mangelhafte Eigensicherung, insbesondere falsche Handhabung der Karabiner
 - Verletzungsgefahr durch mangelhaftes oder nicht zertifiziertes Material/Ausrüstung, insbesondere mangelhaftes oder altes Klettersteigset inklusive Unterlassung der Überprüfung bei Rückholaktionen der Klettersteigset-Erzeuger
 - Verletzungsgefahr durch falsche Verwendung des Klettersteigsets
 - Verletzungsgefahr durch Selbstüberschätzung, mangelnde Kenntnisse und mangelnde Klettererfahrung
 - Verletzungsgefahr durch unvorhersehbares Lockern, Lösen oder Brechen von Drahtseilsicherungen oder Reißen oder Ablösen des Drahtseiles
 - Verletzungsgefahr durch herabfallendes Material einschließlich Klettermaterial
3. Vor Beginn des Kletterns müssen diese Warnhinweise, die Informationen über die Topographie und Schwierigkeit der gewählten Kletterroute (Schwierigkeit A - E, Schall-Skala) und die Kletterregeln vollständig gelesen werden; diese Informationen können am Aushang nebenan und im Internet unter www.alpenverein.at/bad-ischl eingesehen werden
4. Die Wahl der Kletterroute hat entsprechend der Kenntnisse und erforderlichen kletter-, steig- und sicherungstechnischer Fähigkeiten sowie physischem und psychischem Zustand des Kletterers (Selbsteinschätzung) zu erfolgen (Schwierigkeitsgrade A - E!)
5. Die Kletterer haben selbständig für das richtige Anlegen des Klettergurts sowie des Klettersteigsets zu sorgen
6. Die Anlage ist **nicht überwacht** oder **beaufsichtigt**. Die Kletterer sind für das Einholen der Information über die Route, Wahl der Route, diesbezügliche Selbsteinschätzung, das Klettern und das Herstellen einer entsprechenden Sicherung **selbst verantwortlich**.
7. Die Haftung des Halters, der Alpenverein Bad Ischl, ist für den Ersatz jeglicher Sachschäden aufgrund **vorhersehbarer** oder **sporttypischer** Gefahren im Falle leichter Fahrlässigkeit des Halters ausgeschlossen.
8. Eine Haftung des Grundstückseigentümers (Katrin-Seilbahn GmbH) für die Sicherheit, Zustand des Klettersteigs, der Anlage und deren Benutzung ist ausgeschlossen.